

# Emanzipation und die Frauenarbeitsschule

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel**

Band (Jahr): **191 (2012)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.


Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.





**Teil 2: Emanzipation  
und die Frauenarbeits-  
schule**



**Abb. S. 105:** Inszenierte Eleganz – die Aufnahme entstand auf der Treppe vor dem Hauptgebäude.

# Gleichberechtigung, «Hausfrauisierung» und Sozial-Disziplinierung

Die Gründung der FAS Basel 1879 als erste Frauenarbeitsschule der Schweiz war eine Pioniertat, denn sie stand am Anfang eines regelrechten Booms der institutionalisierten hauswirtschaftlichen Ausbildung. Ab 1887 wurde das Konzept von verschiedenen anderen Schweizer Städten übernommen<sup>289</sup>, und 1892 gab es in der Schweiz abgesehen von den Frauenarbeitsschulen bereits 72 Schulen und 31 Kurse, in denen Frauen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Hauswirtschaft verbessern konnten.<sup>290</sup>

Möchte man diese Pioniertat aus heutiger Sicht beurteilen, so zeigt sich ein ambivalentes Bild. Die Schule war für Mädchen eine der ersten Weiterbildungsmöglichkeiten nach der obligatorischen Schulzeit, sie war deshalb wichtig für die Gleichberechtigung der Geschlechter. Gleichzeitig half die Schule aber auch mit, eine möglichst strikte Rollenteilung zwischen Männern und Frauen durchzusetzen, womit sie eine Ungleichbehandlung verstärkte. Ausserdem hatten Schulen wie die FAS einen starken Disziplinierungscharakter, indem sie mithalfen, bürgerliche Tugenden und Wertvorstellungen auf die Arbeiterschicht zu übertragen.

## Ein Meilenstein für die Mädchenbildung

Im 19. Jahrhundert wurde das Bildungswesen in der Schweiz und in Basel deutlich ausgebaut, und auch Mädchen durften bzw. mussten nun einige Jahre Schulunterricht besuchen. Allerdings blieben sie gegenüber den Knaben benachteiligt. Daran änderte auch das Schulgesetz von 1880, das als Beginn des modernen Basler Bildungswesens gilt, wenig. Es waren von da an zwar acht Jahre Unterricht für Knaben und Mädchen obligatorisch, doch konnten Mädchen beispielsweise erst ab 1906 eine eidgenössische Matura absolvieren. An der Universität Basel wurden Frauen erst ab 1890 zum Studium zugelassen.<sup>291</sup> Für Mädchen bestanden noch keine beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten nach der obligatorischen Schulzeit, während es für Knaben bereits die Zeichen- und Modellerschule, die heutige Allgemeine Gewerbeschule, gab. An der Frauenarbeitsschule wurden ab 1884 Hauswirtschaftslehrerinnen ausgebildet, ab 1912 Lehrtöchter gewerblicher Richtung in den Bereichen Damen- und Knabenschneiderinnen, Weissnäherinnen, Glätterinnen, Modistinnen und Coiffeusen. Die FAS Basel war also eine der ersten Aus- bzw. Weiterbildungsmöglichkeiten für Frauen nach der obligatorischen Schulzeit, ihre Gründung ist somit ein Meilenstein im Bereich der Mädchenbildung und aus dieser Perspektive ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Gleichberechtigung im Bildungswesen. Ein Zitat aus dem Referat «Ueber Einführung von Frauenarbeitsschulen», das der Gründer der Schule, Carl Schmid-Linder, 1896 an der Jahresversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft hielt, bestätigt diese These: «Die Schwester kann und muss erwarten, dass ihr die gleichen Mittel der Bildung geboten werden zur Erwerbung einer selbstständigen Existenz wie dem Bruder.»<sup>292</sup> Es sei ein Muss, dass der Staat in Ausbildungsstätten für Frauen investiere. Ebenfalls mit



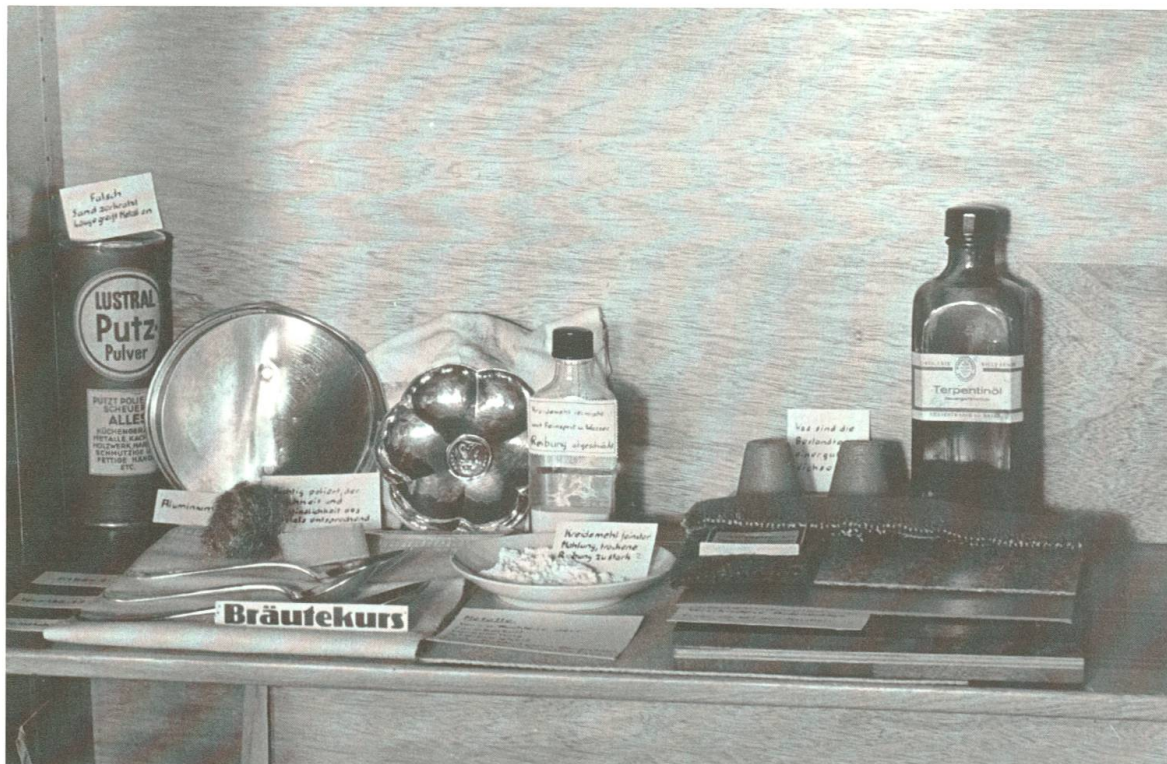
Aspekten der Gleichberechtigung argumentierten die Befürworter einer Verstaatlichung 15 Jahre nach der Gründung. Dass der Staat für die Berufsbildung der Knaben viel Geld zahle, für diejenige der Mädchen aber nichts, sei eine Ungerechtigkeit.<sup>293</sup>

### **Verstärkung der Ungleichheit**

Der Aufschwung des hauswirtschaftlichen Unterrichts – und somit auch die Gründung der FAS – ist aber auch zu verstehen als Teil eines mehrere Jahrzehnte andauernden gesellschaftlichen Prozesses, dessen Entwicklung in der Schweiz die Historikerin Elisabeth Joris in ihrer Studie *Die Schweizer Hausfrau* nachgezeichnet hat.<sup>294</sup> Die Basler Professorin Regina Wecker prägte dafür den Begriff «Hausfrauisierung».<sup>295</sup> Dieser Prozess verstärkte die berufliche Benachteiligung von Frauen gegenüber Männern. Ziel war, eine strikte Trennung zwischen bezahlter, ausserhäuslicher Männerarbeit und unbezahlter, häuslicher Frauenarbeit durchzusetzen. Und dort, wo Frauen einer Erwerbsarbeit nachgingen, sollten sie in Bereichen tätig sein, die als typisch weiblich galten. Somit trug die Gründung der Schule auch zu einer Ungleichbehandlung der Geschlechter bei. Der Prozess der «Hausfrauisierung» verdeutlicht sich in der Entwicklung der Frauenerwerbsquote der Schweiz, also des prozentualen Anteils aller Frauen im erwerbsfähigen Alter, die einer bezahlten Arbeit nachgehen. 1880 betrug die Quote 54 Prozent, 1910 45,2 Prozent, und nach 1920 sank sie deutlich. 1941 betrug sie noch 32,7 Prozent, und erst ab 1950 stieg sie wieder langsam an.<sup>296</sup> Bis 2009 stieg die Quote auf 77,3 Prozent, wobei nur 43,1 Prozent voll erwerbstätig waren.<sup>297</sup>

Um diesen Prozess zu verstehen, muss man sich vergegenwärtigen, dass die Vorstellung, die heute als «traditionelle Rollenverteilung» bezeichnet wird, nämlich dass der Mann in einer Familie die Rolle des Ernährers innehat und die Frau für Haushalt und Kindererziehung zuständig ist, einer Erfahrung aus dem 20. Jahrhundert entspricht und erst Ergebnis dieses Prozesses war. Dieses Familienmodell hatte seinen Höhepunkt vor 1950, und es ist keineswegs so, dass die propagierte strikte Trennung der Aufgabenbereiche nach Geschlechtern einer alten Tradition entsprechen würde bzw. dass dies schon immer so war. In der vorindustriellen Zeit war der Haushalt der Mittelpunkt der Produktion, folglich war die Frau an der Produktion und am Erwerbsleben beteiligt. Eine klare Trennung von häuslicher und ausserhäuslicher Arbeit gab es noch nicht, es bestand vielmehr eine Einheit von häuslichem Leben und Erwerb. Man kann dabei auch nicht vom heutigen Familienbild ausgehen, die Menschen lebten vielmehr in Haushaltsgemeinschaften, die als wirtschaftliche und soziale Einheiten funktionierten. Es wird oft von der Sozialform des «Ganzen Hauses» gesprochen: Der Hausvater und die Hausmutter bildeten als Paar den Kern, neben den eigenen Kindern lebten jedoch häufig noch Gesinde, überlebende Eltern- teile und weitere alleinstehende Verwandte in einer solchen Hausgemeinschaft. Charakteristisch war, dass alle Familienmitglieder einen Teil zum gemeinsamen Erwerb beitrugen.<sup>298</sup> Frauen waren fest in die vorindustrielle Erwerbsarbeit integriert. Dass viele Frauen während der Industrialisierung für Lohn in Fabriken arbeiteten, war somit nicht verwunderlich, sondern eine Fortsetzung der bisherigen Praxis.<sup>299</sup>





**Abb. 18:** «Falsch. Sand zerkratzt, Lauge greift Metall an.» Im Bräutekurs lernten angehende Ehefrauen unter anderem richtiges Putzen, wie dieser Ausstellungsbeitrag zeigt.

Die Neugestaltung der Arbeitsverhältnisse um die Jahrhundertwende hätte also aufgrund der früheren Praxis auch anders verlaufen können. Doch die «Hausfrauisierung» fand trotzdem statt. Das erwähnte Modell – die Frau ist für die Hausarbeit zuständig, und der Mann geht einer Erwerbsarbeit ausserhalb des Hauses nach – hatte zunächst zwar nur für die bürgerlichen Schichten gegolten, ab Ende des 19. Jahrhunderts wurde es jedoch zur Norm für alle Schichten.<sup>300</sup> Verschiedene Faktoren trugen zu dieser Entwicklung bei. Das Modell wurde aktiv propagiert und gefördert, es ging von ihm ein gesellschaftlicher Druck aus, und gleichzeitig wurde es für viele Frauen erstrebenswert. Politisch und rechtlich waren Frauen nicht gleichgestellt, beispielsweise waren sie nicht stimm- und wahlberechtigt. Die Welt der Männer trennte sich im jungen bürgerlichen Staat politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich immer mehr vom häuslichen Rahmen ab, somit war der häusliche Bereich immer stärker im alleinigen Verantwortungsbereich der Frau.<sup>301</sup> Gleichzeitig verstärkte sich damit die Abhängigkeit vom Ehemann.

Auch die Bemühungen um die hauswirtschaftliche Ausbildung von Frauen sind unter diesem Aspekt zu sehen, wie aus dem bereits erwähnten Vortrag Schmid-Linders hervorgeht. Er sprach dabei über «die Hoheit und Herrlichkeit des weiblichen Berufes».<sup>302</sup> Die Frau sei der Mittelpunkt der Familie, und das echte Familienleben sei die alleinige und sichere Grundlage der Gemeinde und des Staates. Da die Frau verantwortlich sei für das «geheiligte Familienleben», könne sie Segen für das Haus oder auch Fluch sein. Denn «wo dieses [geheiligte Familienleben] sinkt, sinkt auch das Volk, langsam aber sicher».<sup>303</sup> Die Frau habe eigentlich drei Berufe, nämlich Erzieherin, Gattin und Hausfrau. Schmid-Linder sieht «eine unendliche





**Abb. 19:** Im bürgerlichen Rollenmodell war die Frau verantwortlich für das «geheiligte Familienleben». Voraussetzung dafür waren der sparsame Umgang mit Geld und eine exakte Buchführung beim Haushalten. Auch dies wurde in Kursen der FAS gelehrt.

Mannigfaltigkeit der Pflichten, welche ihr Beruf den Frauen zuweist, denen gegenüber die Wirksamkeit des Mannes geradezu einseitig zu nennen ist». <sup>304</sup> Der Beruf der Hausfrau erfährt hier eine enorme Überhöhung, die gute Führung eines Haushaltes wird zur staatsbürgerlichen Pflicht stilisiert, von der Gedeih und Verderben des Landes abhängen. Ganz eindeutig geht es darum, die Motivation für das «Hausfrauen-Dasein» zu erhöhen. Kübler sieht hinter solchen Aussagen aber auch staatspolitische Überlegungen, denn es sei bei der hauswirtschaftlichen Ausbildung für untere Schichten vor allem darum gegangen, den Frauen beizubringen, wie man mit einem Hungerlohn eine Familie durchbringe. <sup>305</sup> Laut Wecker sollten Frauen die Härten der industrialisierten Arbeitswelt abfedern. <sup>306</sup>

### **Anspruch und Wirklichkeit**

Frauen waren also für den häuslichen Bereich zuständig und sollten keiner Erwerbsarbeit nachgehen, doch Norm und Realität klafften zu jeder Zeit auseinander. Viele Frauen, vor allem Frauen aus der Unterschicht, waren aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen, erwerbstätig zu bleiben. <sup>307</sup> Doch auch im Kleingewerbe und in Teilen des gebildeten Mittelstands erforderten die finanziellen Verhältnisse die entlohnte Erwerbstätigkeit der unverheirateten Töchter oder der verwitweten Mütter.

Auch Schmid-Linder anerkannte den Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit und sah dafür neben der hohen Frauenerwerbsquote noch einen zwei-



ten Grund. Er konstatierte bei jungen Frauen einen «Mangel an hauswirtschaftlichen Kenntnissen».<sup>308</sup> Dieser komme daher, dass die Schulzeit für Töchter stark zugenommen habe und der Fokus auf die intellektuelle Bildung gelegt sei. Die Mädchen würden so «den praktischen Betätigungen im Hause zum grössten Teil entzogen».<sup>309</sup> Die Zielsetzung der FAS Basel widerspiegelte die Realität. Sie sollte nämlich «durch theoretischen und praktischen Unterricht Töchter und Frauen jeglichen Standes in weiblichen Arbeiten aus(...)bilden und sie in den Stand (...) setzen, dieselben selbständig zu betreiben».<sup>310</sup> Einerseits sollte durch Frauenarbeitsschulen also der Mangel an hauswirtschaftlichen Kenntnissen behoben werden, andererseits sollten Frauen darin unterstützt werden, eine eigene Erwerbstätigkeit ausüben zu können.

Der erste Aspekt passte zu Schmid-Linders Idealbild, denn der Beruf der Hausfrau entsprach für ihn der natürlichen und göttlichen Ordnung.<sup>311</sup> Doch auch den zweiten Aspekt griff Schmid-Linder auf. Die Heiratsrate in der Schweiz sei sehr tief. Ein Grund dafür liege – so Schmid-Linder – in den grossen Kosten des Haushaltes, welche die Männer von der Eheschliessung abhalten würden. Die Folge davon sei, dass nicht alle Töchter Hausfrauen würden. Obwohl man solche Klagen über tiefe Heiratsraten häufig hörte, waren sie nicht berechtigt. Der Anteil der ledigen Frauen stieg nicht an. Es war vielmehr so, dass sie in der bürgerlichen Schicht stärker als Problem empfunden wurden.<sup>312</sup> In bürgerlichen Haushalten und kleingewerblichen Betrieben konnten ledige Frauen aus finanziellen Gründen und weil die Haushaltsführung weniger arbeitsintensiv geworden war, nicht mehr untergebracht werden. Sie mussten folglich ihr eigenes Geld verdienen. Aufgrund des Standesdenkens war für sie eine Tätigkeit im Hausdienst oder gar in der Fabrik nicht möglich. Sie wurden deshalb Erzieherin, Näherin, Schneiderin oder Modistin, später waren sie auch im Bereich des Handels tätig. Die Ausbildung in diesen Berufen stand nicht im Widerspruch zur erzieherischen Aufgabe einer zukünftigen Mutter oder zum propagierten hauswirtschaftlichen Unterricht, da sie Tätigkeiten entsprach, die als typisch weiblich galten.<sup>313</sup>

Der Staat selber half bei der Durchsetzung der bürgerlichen Normvorstellung ebenfalls mit. Bis 1953 waren in 14 Kantonen hauswirtschaftliche Kurse für Mädchen obligatorisch.<sup>314</sup> Entscheidend waren jedoch vor allem Bundessubventionen im Bereich der Berufsausbildung. Der Bundesbeschluss betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung von 1884 legte fest, dass der Bund (männliche) Berufsausbildungen mit Subventionen unterstützte.<sup>315</sup> Mit dem Bundesbeschluss betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Ausbildung des weiblichen Geschlechts von 1895 wurden Frauenfachschulen und -arbeitsschulen ebenfalls subventioniert. (Die bisherigen Bundessubventionen hatte die FAS Basel für die Ausbildung der Lehrerinnen erhalten.) Mädchen wurden somit in diesem Punkt gleichberechtigt, gleichzeitig verstärkte der Bund dadurch aber die Trennung von Arbeitsmarktsegmenten nach Geschlecht und schrieb die Rolle der Frau quasi gesetzlich fest.<sup>316</sup> Frauen sollten in Bereichen arbeiten, die nach der bürgerlichen Norm für sie als geeignet galten, zum Beispiel im Textilbereich oder als Lehrerin.

Entscheidend für die Ausbreitung des Modells «Hausfrauisierung» waren nach Joris aber vor allem auch die in Vereinen organisierten Frauen, welche sich dafür



engagierten, die Verbreitung dieser Norm zu unterstützen. Sie verstanden die verbesserte Ausbildung der Hausfrauen als eine vaterländische Mission. Zum einen sollten bürgerliche Tugenden den Frauen der Arbeiterschicht vermittelt werden, damit diese einen mässigen Einfluss auf ihre Ehemänner ausübten und somit einer politischen Radikalisierung entgegenwirkten, zum andern sollte mit der Ausdehnung des hauswirtschaftlichen Unterrichts auf alle Frauen ein einheitliches, von bürgerlichen Vorstellungen geprägtes Bild schweizerischen Hausfrauentums propagiert werden.<sup>317</sup> Doch an diesem Punkt stiessen die Bemühungen vorerst an Grenzen. An der FAS bestand in den Kursen schon aus rein praktischen Gründen eine Trennung nach Schicht. Da Frauen aus der Unterschicht tagsüber arbeiten mussten, wurden für sie ab 1893 auf Antrag einer Fabrikmeisterin spezielle Abendkurse durchgeführt.<sup>318</sup> Und selbst die Kurse des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins (SGFV), der sich besonders für ein Bild der Schweizer Hausfrau jenseits von Standesgrenzen einsetzte, waren klar getrennt nach Dienstmädchen und Damen des Hauses. Hier lag der Grund vor allem im Standesdünkel bürgerlicher Töchter. Die Lebenserfahrungen von Frauen aus unterschiedlichen Schichten waren zu verschieden, als dass man von *der* Schweizer Hausfrau sprechen konnte.<sup>319</sup>

Das bürgerliche Familienmodell konnte sich trotzdem zur Norm auch für andere Schichten entwickeln, weil es für viele Frauen erstrebenswert war und einem tatsächlichen Bedürfnis entsprach. Dieses zeigt sich im Erfolg der Abendkurse, die an der FAS speziell für Frauen aus der Arbeiterschicht eingeführt wurden. Die Aussicht, dem anstrengenden und vielfach wohl unbefriedigenden Spagat zwischen Erwerbsarbeit und der Verantwortung für den gesamten häuslichen Bereich zu entkommen, war verlockend. Wer nach dem Hausfrauenmodell lebte, zeigte auch, dass ein sozialer Aufstieg verbunden mit Wohlstand vollzogen worden war und dass der Mann dank seiner Leistungsfähigkeit eine erfolgreiche berufliche Karriere gemacht hatte.<sup>320</sup> Gleichzeitig erzeugte das Modell einen gesellschaftlichen Druck, der ebenfalls wichtig war für dessen erfolgreiche Ausbreitung. Wenn propagiert wurde, dass Frauen ihre Erwerbsarbeit aufgeben sollten, so konnte eine erwerbstätige Frau signalisieren, dass der Ehemann nicht genug verdiente, um seiner Rolle als Ernährer der Familie nachzukommen. Es wurde so für Männer eine Frage der Ehre, dass ihre Frauen die Erwerbsarbeit aufgaben. Doch auch für Frauen wurde es zu einer Frage der Ehre, ihren Beruf aufzugeben. Indem ihre Erwerbstätigkeit für verschiedene Schwierigkeiten der Familie verantwortlich gemacht wurde, unabhängig davon, dass sie häufig zum wirtschaftlichen Überleben notwendig war, und eine Überlastung durch Haus- und Lohnarbeit eine häufige Erfahrung von Frauen war, wurde die Idee, längerfristig nur für Haus und Familie da zu sein, zu einem Ziel.<sup>321</sup>

### **Disziplinierung der Arbeiterschicht**

Ordnung, Reinlichkeit, Sparsamkeit und Fleiss waren in der alten Hauswirtschaft sowohl städtischer wie ländlicher Art vor allem aus wirtschaftlichen Gründen wichtig. Diese Verhaltensweisen wurden nun zu grundlegenden weiblichen Tugenden erklärt.<sup>322</sup> Indem man die bürgerliche Norm auch auf die Unterschichten ausdehnte, sollten diesen die genannten Tugenden vermittelt werden. Die hauswirtschaftliche



Ausbildung wies somit auch Disziplinierungscharakter auf.<sup>323</sup> Es wurde bereits erwähnt, dass das bürgerliche Modell zwar in allen Schichten Verbreitung fand, in der Realität aber nur teilweise gelebt wurde. Schliesslich mussten in der Arbeiterschicht weiterhin viele Frauen beispielsweise in Fabriken arbeiten. In einer von Karl Landolt verfassten Studie aus den Jahren 1889/90 kam keine der zehn untersuchten Basler Arbeiterfamilien ohne Fraueneinkommen aus. Landolt regte daher eine Lohnerhöhung für Männer an, denn die Gesellschaft verlange, dass der Mann als «Ernährer der Familie» auftrete.<sup>324</sup> Die Forderung, dass Frauen nicht erwerbstätig sein sollten, fand in Basel über die bürgerlichen Schichten hinaus Akzeptanz. So sprach sich beispielsweise auch die Arbeiterbewegung nicht prinzipiell gegen dieses Familienmodell aus, sondern beklagte ebenfalls die zu niedrigen Männerlöhne als Hindernis.<sup>325</sup> Die Frauen der Arbeiterschicht gerieten zunehmend unter einen gesellschaftlichen Druck, wie folgendes Zitat Schmid-Linders zeigt: «Die grosse, die ganze menschliche Gesellschaft so tief aufregende und bewegende Frage der Gegenwart, die soziale Frage, ist zum grossen Theil Frauenfrage.»<sup>326</sup> Wenn es in der Familie irgendwelche Probleme gab, so wurde als Begründung der zu schlecht geführte Haushalt genannt. Die Verberuflichung der Hauswirtschaft führte zu einer Professionalisierung des Haushalts. Somit stieg auch der Anspruch an die Haushaltsführung von Arbeiterfrauen, unabhängig davon, ob diese erwerbstätig waren oder nicht. War der Haushalt nicht ordnungsgemäss geführt, so lag dies eben daran, dass der Frau Kenntnisse und Zeit dafür fehlten, da sie ja erwerbstätig war, wurde argumentiert.<sup>327</sup> Schmid-Linder gab den fehlenden Haushaltskenntnissen der Frauen auch eine Mitschuld für die wenigen Eheschliessungen. «Ist nicht auch die mangelhafte Leitung des Haushaltes, die die Noth und auch das Elend so mancher Familie verursacht hat, mit Ursache der verminderten Eheschliessungen?», fragte er rhetorisch.<sup>328</sup> Auch für verschiedene Probleme des Mannes wurde plötzlich die Frau verantwortlich gemacht, so 1884 während einer Auseinandersetzung um das eidgenössische Alkoholgesetz. War ein Mann früher wegen Trunksucht noch vor die Behörden zitiert und zur Verantwortung für das Hauswesen ermahnt worden, so wurde nun der Frau die Hauptschuld dafür gegeben.<sup>329</sup> «Die Frau versteht es nicht, dem Manne ein angenehmes Heim zu bereiten und treibt ihn in's Wirthshaus.»<sup>330</sup> Selbst für kriminelle Taten der Männer wurde die Erklärung bei den Frauen gesucht. So Schmid-Linder:

Gewiss ist nicht die Verschwendungssucht der Männer allein die Ursache, dass so viele derselben, die in angenehmen Verhältnissen lebten, sich das Verbrechen zu Schulden kommen liessen, anvertraute Gelder zu unterschlagen. Es ist in vielen Fällen nachweisbar, dass kostspieliger, luxuriöser Haushalt Mitursache gewesen ist, dass sich der Mann an fremdem Eigenthum vergriffen und die Familie in Noth und Schande gestürzt hat.<sup>331</sup>

Und auch von Seiten der Ärzte kamen die Frauen unter Druck. Als Massnahme gegen Krankheiten forderten sie verbesserte Hygiene. Damit waren die Frauen allein verantwortlich für die Gesundheit der Familienmitglieder.<sup>332</sup>

Ausgeklammert aus der Diskussion wurden die gesellschaftlichen Verhältnisse. Grund für Probleme waren nicht etwa Armut, schlechte Wohnverhältnisse oder tiefe



Löhne, sondern ein Versagen der Frau im Haushalt. Dieses schon alte Vorurteil über die angeblich schlecht haushaltende Unterschichtsfrau wurde 1942 mit einer Untersuchung über die Familienausgaben aller Arbeitnehmerschichten in Basel und Zürich in den Jahren 1936 bis 1938 widerlegt. Es stellte sich heraus, dass die Frauen der Arbeiterschicht am preisbewusstesten waren und die Ernährung sowie die gesundheitliche Betreuung nicht in erster Linie abhängig von hauswirtschaftlicher Bildung, sondern vom Einkommen sowie von der Höhe der Miete waren. Trotzdem hielt sich das Vorurteil über die angeblich schlecht haushaltende Unterschichtsfrau auch später noch.<sup>333</sup>

## Die «Hausfrau» wird verberuflicht und rationalisiert

Um die Wende zum 20. Jahrhundert gab es Bestrebungen, die Tätigkeit der Hausfrau als eigentlichen Beruf zu etablieren und damit aufzuwerten. So wurde 1895 ein «Bundesbeschluss betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Ausbildung des weiblichen Geschlechts» erlassen. Die Hauswirtschaft war nun der gewerblichen und der industriellen Berufsbildung gleichgestellt und daher beim Bund subventionsberechtigt. Zur Aufsicht über die subventionierten Institutionen wurde 1896 Emma Coradi-Stahl als erste eidgenössische Expertin für Hauswirtschaft eingesetzt (siehe oben, 1895–1913: «Schnelles Wachstum und fröhliches Gedeihen»). Als solche besuchte und beurteilte sie jährlich die FAS. Coradi-Stahl prägte die Bewegung um die Hauswirtschaft in der Schweiz stark. Abgesehen von ihrer Expertentätigkeit verfasste sie Standardwerke im Bereich der hauswirtschaftlichen Ausbildung und gründete die Zeitschrift *Schweizer Frauenheim*. Weiter wurde 1908 in Freiburg der 1. Internationale Kongress für Hauswirtschaftslehrerinnen abgehalten. Dort wurde das «Internationale Amt für Hauswirtschaft» gegründet, dessen Sitz bis 1954 in der Stadt Freiburg war. Die Schweiz avancierte damit zum Mekka der Hauswirtschaft.<sup>334</sup> Verbunden mit den politischen Bestrebungen war unter anderem der Wunsch, den Beruf Hausfrau zu professionalisieren und dessen Ansehen zu heben.

Während des Ersten Weltkriegs zeigte sich, dass die geschaffenen Strukturen auch zu mehr politischem Einfluss der Frauenorganisationen führten. Der Preis vieler unentbehrlicher Nahrungs- und Heizmittel war in der Kriegszeit um 50 bis 500 Prozent gestiegen. Arbeiterinnenvereine setzten sich in Demonstrationen für Preissenkungen ein, und auch einige bürgerliche Frauenorganisationen unterstützten diese Forderungen. Der Milchpreis wurde daraufhin gesenkt, und Frauen erhielten Einsitz in lokalen Kommissionen zur Kontrolle der Marktpreise.<sup>335</sup> 1921 wurden Hausfrauen anlässlich des 2. Schweizerischen Frauenkongresses aufgerufen, sich noch stärker zu organisieren. Ziel der ersten Hausfrauenvereine war die «stolze und unabhängige Hausfrau», die ihre Bedeutung für die Volkswirtschaft erkennt.<sup>336</sup> Ein Beispiel für politische Betätigung von Hausfrauen ist der «Bieler Milchkrieg» von 1930/31. Der neu gegründete Hausfrauenverein Biel störte sich an der marktbeherrschenden Stellung des Milchhändlerverbands Biel und Umgebung. Die Hausfrauen forderten, dass in Biel die Hauszustellung von Milch, die im Ersten Weltkrieg abgeschafft worden war, wieder eingeführt würde. In Biel sei eine Hauszustellung besonders wichtig, weil in der Uhrenstadt viele Hausfrauen noch auswärts arbeiten würden. Um ihre Forderungen mit wirtschaftlichem Druck zu unterstützen, gründeten die Hausfrauen eine eigene Molkerei. Schliesslich kam der Milchhändlerverband den Hausfrauen entgegen.<sup>337</sup>

Aufgrund der ideologisch aufgeladenen gesellschaftlichen Verantwortung der Hausfrau sowie durch die politischen Aktivitäten steigerte sich auch die Wertschätzung der Hausfrauentätigkeit. Um die Attraktivität der Tätigkeit für die Frauen selbst noch weiter zu erhöhen, wurde zur «geistigen Durchdringung und Kultivierung der





**Abb. 20:** Baby-Pflege gehörte zum weiblichen Aufgabenbereich und wurde deshalb auch an der FAS unterrichtet.

Hausfrauenarbeit» aufgerufen. Es wurde eine Rationalisierung nach dem Vorbild der industriellen Arbeitswelt angestrebt. Dort wurde in der Produktion vielerorts nach dem Taylorschen Prinzip gearbeitet, das heisst, die Phasen Planung und Ausführung waren klar getrennt. Damit sollte Zeit eingespart werden. Diese Erkenntnisse der wissenschaftlichen Betriebsführung wurden nun auf den Haushalt übertragen. Die eingesparten Stunden sollte die Hausfrau dafür einsetzen, die Kinder sorgfältiger zu erziehen und eine angenehmere familiäre Atmosphäre zu schaffen, damit sich der Ehemann von den Anstrengungen der Arbeitswelt gut erholen konnte.<sup>338</sup> «Spare Zeit, Geld und Kraft» wurde zum Motto einer Rationalisierungsbewegung im Haushalt, die von den Frauen mit grosser Begeisterung mitgetragen wurde. Technische Hilfsmittel wie Staubsauger und Waschautomat hielten Einzug in den Haushalten; im Bereich der Ernährung wurden neue wissenschaftliche Erkenntnisse über Vitamine berücksichtigt. Ziele dieser wissenschaftlichen Durchdringung der Hausfrauenarbeit waren, das Ansehen der Hausfrau zu steigern sowie Minderwertigkeits- oder Frustrationsgefühlen der «Nur-Hausfrauen» entgegenzuwirken, deren Lebenskonzept durch Berufsfrauen stark kritisiert wurde.<sup>339</sup> Den theoretischen Hintergrund für diese neue Entwicklung lieferte Erna Meyer mit dem Buch *Der neue Haushalt – ein Wegweiser zu wissenschaftlicher Hausführung*, das 1926 in Deutschland erschien. Sie kritisierte den «volkswirtschaftlichen Verschleiss» von Material und Zeit im Haushalt und verlangte ein planmässiges Vorgehen. Um die Wohnungen als «zweckmässige Arbeitsstätte» einzurichten, arbeitete sie mit Architekten zusammen, wodurch eine neue Küchenarchitektur entstand. Meyers Buch



wurde auch in der Schweiz rezipiert, so übertrug zum Beispiel Emma Mettler die Prinzipien Erna Meyers auf den hauswirtschaftlichen Unterricht in der Schweiz.<sup>340</sup>

Der Einfluss von Meyers *Der neue Haushalt* zeigt sich auch im Lehrplan der FAS. Im Jahresbericht 1926/27 wird festgehalten, dass die Frau durch theoretischen und praktischen Unterricht lernen solle, rationell zu wirtschaften. Aber auch Fragen der Wohnungseinrichtung, der Erziehung und soziale Probleme sollten zukünftig im Unterricht eine Rolle spielen. Die Hausfrau und Mutter sollte dadurch besser befähigt sein, für das seelische und körperliche Wohl ihrer Angehörigen zu sorgen.<sup>341</sup>

### **Die FAS an der SAFFA**

In der Zwischenkriegszeit, 1928, fand in Bern die erste SAFFA, die Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit, statt. Die Ziele der Ausstellung wurden folgendermassen umschrieben:

wDie Ausstellung soll die Leistung der Frau in der Familie, in Beruf, Wissenschaft und Kunst und ihre Bedeutung für unsere gesamte Volkswirtschaft dartun. Sie soll die Bestrebungen der Schweizerfrauen für unsere Volkserziehung und Volkswohlfahrt zur Darstellung bringen und zur Belehrung und rastlosen Mitarbeit anspornen. Sie soll den Besuchern die Hilfsmittel, die heute der Frau im Berufsleben, in Haus- und Landwirtschaft zur Verfügung stehen, vor Augen führen.<sup>342</sup>

Die Frauenarbeit sollte in verschiedenen Aspekten gefördert werden, die Ausstellung wollte aber auch Männer für die politischen Anliegen der Frauen sensibilisieren. Die Enttäuschung darüber, dass Frauen in der Schweiz nach dem Ersten Weltkrieg nicht wie in anderen Ländern das Stimmrecht erhalten hatten, war für die Organisatorinnen mit ein Grund für ihr Engagement. Sie hofften, dass den Männern durch die Ausstellung das Ausmass der weiblichen Leistungen für die Gesellschaft bewusst gemacht würde. Aufgrund dieser Erkenntnis sollte den Frauen sowohl das Recht auf Erwerbsarbeit als auch das Recht auf politische Mitarbeit zugestanden werden. Die Männer reagierten auf die Planung der Ausstellung jedoch verhalten bis ablehnend, deshalb wurden an der SAFFA die Forderungen der Frauen – in der Hoffnung, dass die Männer doch zu einer Zusammenarbeit in gesellschaftspolitischen Anliegen bereit wären – als Wünsche formuliert. Die SAFFA wurde so zu einer eher unkritischen Veranstaltung, was auch mit dem Fehlen der linken Frauenorganisationen zu tun hatte. Die SP war damals gespalten und hatte weder Zeit noch Geld sich zu engagieren, und die Kommunisten lehnten eine Teilnahme grundsätzlich ab. Sie wollten nicht eine Einheit der Frauen vorspiegeln, die es für sie aufgrund der Klassengegensätze nicht gab. Die SAFFA löste also die gesellschaftlich-wirtschaftlichen Interessengegensätze unter den Frauen nicht auf, sie entwickelte auch keine emanzipatorische und politische Sprengkraft. Dennoch kann sie als eine kämpferische Pioniertat bezeichnet werden, mussten sich die Initiantinnen doch gegen viele Widerstände durchsetzen. Beispielsweise trauten ihnen viele Männer die Realisierung eines so grossen Projekts lange Zeit gar nicht zu. Schon nur weil die von Frauen organisierte Ausstellung sehr erfolgreich war, ging von der SAFFA eine



## Wann wird die «Saffa» eröffnet?

Samstag, den 25. August 1928; Einweihung der Ausstellung durch einen farbenreichen Festzug.

ERÖFFNUNG der Ausstellung:  
Sonntag, den 26. August 1928.

Ausserdem finden fast täglich **Versammlungen, Tagungen und Zusammenkünfte** von Frauenverbänden und auch von Männerverbänden statt.

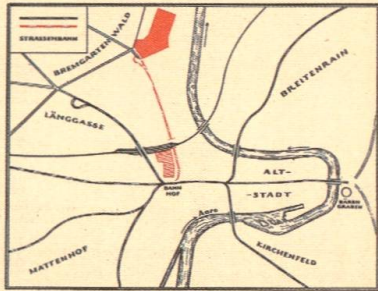
**Demonstrationen, Vorträge, temporäre Ausstellungen** werden der Ausstellung ein vielgestaltiges, abwechslungsreiches Gepräge geben und den Besuchern Gelegenheit bieten, sich ein Bild zu machen über die Mannigfaltigkeit der Arbeitsgebiete der Frau und über ihre Leistungen auf diesen Gebieten.

Im grossen Kongress- und Unterhaltungsgebäude werden grosse **musikalische und dramatische Darbietungen** stattfinden. Regelmässig, wenigstens zwei Monate vor Beginn der Ausstellung, wird ein

### GESAMTPROGRAMM

über alle Anlässe, Tagungen, Kongresse, Vorträge usw. erscheinen und Interessenten auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

## Wie gelange ich zu der Ausstellung?



## Festliche Veranstaltungen, Tagungen.

Festliche Veranstaltungen, Tagungen, Kongresse werden die Ausstellung verschönern. Es seien schon jetzt hervorgehoben:  
**25. August:** Festzug.  
**26. August:** Eröffnung der Ausstellung.

## Was man sich jetzt schon merken kann.

**Die Eintrittspreise betragen:** Fr. 2.— für Erwachsene; Fr. 1.— für Kinder von 6 bis 15 Jahren und für Unteroffiziere und Soldaten in Uniform; Fr. —.20 für Schüler und Schülerinnen in Begleitung ihres Lehrpersonals. Kinder bis zu 6 Jahren bezahlen keinen Eintritt. **Dauerkarten.** Diese haben Gültigkeit für die ganze Dauer der Ausstellung. Sie sind mit Photographie und Unterschrift des Inhabers zu versehen und kosten Fr. 8.—.

**Besuchszeit.** Die Ausstellungshallen sind für den Besuch offen von 9 Uhr morgens bis 18<sup>1/2</sup> Uhr abends. Am Abend finden jeweiligen Veranstaltungen und Aufführungen verschiedenster Art statt: im grossen Kongress-Saal, auf der Bühne des alkoholfreien Restaurants, im Kino usw.

**Fahrtvergünstigungen.** Fast sämtliche schweizerischen Bahn- und Dampfschiffgesellschaften gewähren während der ganzen Dauer der Ausstellung grosse Fahrtvergünstigungen; die einfache Fahrt nach Bern berechtigt zur Rückfahrt, sofern die Fahrkarte in der Ausstellung abgestempelt wurde. Diese Vergünstigung findet auch Anwendung auf Fahrkarten vom Ausland her, indem von der schweizerischen Grenzstation bis Bern die oben erdienten Bestimmungen für Ausstellungsbesucher in Kraft treten.

**Rundfahrten.** Das Entgegenkommen verschiedener Transportanstalten ermöglicht es, während der Dauer der «Saffa» verbilligte Rundfahrten ins Berner Oberland und in die Westschweiz zu unternehmen. Folgende Rundreisen sind vorgesehen:

- Bern-Lausanne-Montreux-Zweisimmen-Bern.
- Bern-Neuenburg und zurück.
- Bern-Thun-Interlaken und zurück.
- Bern-Thun-Interlaken-Lauterbrunnen-Wengernalp-Grindelwald-Bern.
- Bern-Thun-Kandersteg und zurück.

Die Billette für diese Rundfahrten werden an der «Saffa» beziehen sein, und zwar in der Ausstellung und an den Billetschaltern des Bahnhofes Bern.

**Ausstellungsführer.** Von Anfang Mai an ist der Führer durch die Ausstellung beziebar bei allen Verkehrs- und Reisebureaux der Schweiz und im Ausland, sowie bei der Ausstellungsteilung Bern selbst. Er wird Auskunft geben über die Ausstellungen der einzelnen Gruppen und über das ganze grosse Werk überhaupt.



26. August bis  
30. September  
1928

## Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit in Bern



Die erste  
nationale Darstellung  
der Arbeit der Schweizerfrau

PRINTED IN SWITZERLAND

## Wer hat die I. Schweiz. Ausstellung für Frauenarbeit, die «Saffa» ins Leben gerufen?

Die schweizerischen Frauenvereinigungen haben die Ausstellung als notwendig erachtet; die Ausstellung wird unterstützt von den Schweizerinnen im In- und Ausland und getragen von der Sympathie des Schweizervolkes.

## Warum wurde die «Saffa» ins Leben gerufen?

Die Ausstellung soll die Arbeit der Schweizerin in den verschiedenen Arbeitsgebieten und deren volkswirtschaftliche Bedeutung darstellen.

Sie will zur Belehrung und rastlosen Weiterarbeit anspornen. Sie will den Besuchern die Hilfsmittel, die heute der Frau im Heim, im Beruf, in Garten- und Landwirtschaft zur Verfügung stehen, vor Augen führen.

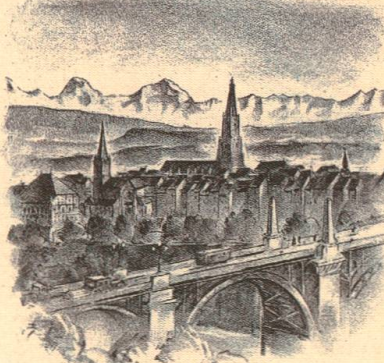
## Wie stellt die «Saffa» die Arbeit der Frau dar?

### In 14 Gruppen:

- |   |  |
|---|--|
| <p><b>Gruppe I: Hauswirtschaft.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- II: Landwirtschaft u. Gartenbau.</li> <li>- III: Gewerbe.</li> <li>- IV: Freie Kunst und Kunstgewerbe.</li> <li>- V: Industrie u. Heimarbeit.</li> <li>- VI: Hilfsmittel.</li> <li>- VII: Handel, Hotelwesen, öffentl. Verwaltung u. verschied. Berufe.</li> </ul> | <p><b>Gruppe VIII: Wissenschaft, Literatur, Musik.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- IX: Erziehung.</li> <li>- X: Soziale Arbeit.</li> <li>- XI: Gesundheits- und Krankenpflege (Sport u. Turnen).</li> <li>- XII: Historik.</li> <li>- XIII: Amateurarbeiten.</li> <li>- XIV: Aus der Arbeit der Schweizerinnen im Ausland.</li> </ul> |
|---|--|

## Wo ist die Ausstellung?

Auf dem Vierfeld, dem waldumkränzten Ausstellungsgelände der Bundesstadt, von dem aus der Blick ungehindert schweift bis zu den schneebedeckten Bergen.



## Was wird von den ca. 4000 Ausstellern in den 14 Ausstellungsgruppen gezeigt?

- I. Gruppe: Hauswirtschaft**  
umfasst: Die zweckmässige Ernährung; Musterküchen; temporäre Ausstellungen. Die Wohnung; häusliche Erziehung; Hausfrauenfleiss. Hauswirtschaftliches Bildungswesen; unfälle im Haushalt usw.
- II. Gruppe: Landwirtschaft und Gartenbau**  
umfasst: Unterricht an landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen; ländliche Selbstversorgung; häusliche Milchverarbeitung; Bienen- und Kleintierzucht mit Musterställen; Produkten- und Früchteausstellungen. Gartenbauschulen. Typen von Gärten; Gemüse- und Blumenkulturen; Bindekunst; Geräte, Hilfsmittel usw.
- III. Gruppe: Gewerbe**  
umfasst: 35 gewerbliche Frauenberufe; Werkstätten im Betrieb; Wert und Bedeutung der gewerblichen Organisation; Lehrplan; Meisterinnenprüfungen usw.
- IV. Gruppe: Freie Kunst und Kunstgewerbe**  
umfasst: Öl- und Tempergemälde, Aquarelle, Zeichnungen, Skulptur, Porzellan- und Glasmalerei; dekorative Plastik; Möbel; Bucheinband; Holzschnitzerei; Textilarbeiten; angewandte Graphik.

- V. Gruppe: Industrie- und Heimarbeit**  
umfasst: Frauenarbeit in den verschiedenen Schweizerindustrien; Unternehmerinnengruppe; die Arbeiterin; anschliessend an diese Gruppe: I. Schweiz. Rationalisierungsausstellung. Va. Frauenheimarbeit; Soziale Heimarbeitsfragen; Heimarbeit in den Bergen; Heimarbeitsbeschaffung.
- VI. Gruppe: Hilfsmittel für die Arbeit der Frau in Haushalt und Beruf**  
umfasst: Elektrizität und Gas im Haushalt; Hilfsmittel für Küche, Badezimmer, Waschküche; Reinigungsmittel; Hilfsmittel für Frauenberufe.
- VII. Gruppe: Handel, Hotelwesen, öffentliche Verwaltung und verschiedene Berufe**  
umfasst: Die Arbeit der Bureaulistin, Beamtin, Verkäuferin, der Geschäftsfrau, der Frau im Hotel- und Verkehrsdienst (Post, Telegraph, Telefon) usw.
- VIII. Gruppe: Wissenschaft, Literatur und Musik**  
umfasst: Bibliothek und Lesesaal; sämtliche gedruckte Publikationen von Schweizer Verfasserinnen, Porträts; Handschriften. Musikraum. Demonstrationsraum. Sammlungen. Präparate. Kindersaale; wissenschaftliche graphische Darstellungen.
- IX. Gruppe: Erziehung**  
umfasst: Die Tätigkeit der Kindergärtnerin, der Lehrerin an Unter-, Mittel- und Oberstufen der Schule, in Klöstern und Pensionaten; Unterricht in Handarbeit, Hauswirtschaft und Gartenbau; Typen aus dem gewerblichen Bildungswesen.
- X. Gruppe: Soziale Arbeit**  
umfasst: Soziale Frauenschulen. Tätigkeit der Frau und der Frauenorganisationen in Wohlfahrtspflege und Fürsorge; Abstinenzbestrebungen, Berufsberatung und Arbeitsvermittlung; Versicherungs- und Vorkommenschaftswesen. Gesetzgebung und politische Betätigung der Frau; Friedensbestrebungen; kirchliche Tätigkeit der Frau; weibliche Jugendorganisationen.
- XI. Gruppe: Gesundheits- und Krankenpflege, Sport, Turnen**  
umfasst: a) Die Arbeit der Aertzin, Zahnärztin, Apothekerin, Krankenpflegerin, Hebamme, Laborantin. Gesundheitsfürsorge; Samariterwesen. b) Mädchen- und Fraueturnen, hygienisches und orthopädisches Turnen, Ausdrucksgymnastik, Rhythmik, Tanz; Turnen; Sport.
- XII. Gruppe: Leben und Arbeit der Schweizerfrau von einst**  
umfasst (in Angliederung an die verschiedenen vorgängigen Gruppen): Bilder, Biographien, Manuskripte, textile Arbeiten, Spitzen. — Aus dem Reich der Frau von einst.
- XIII. Gruppe: Amateurarbeiten**  
umfasst: Sämtliche Arbeiten, welche von den Frauen in den Museenstunden zu ihrem Vergnügen, nicht zum Erwerb verfertigt werden.
- XIV. Gruppe: Leben und Arbeit der Schweizerin im Ausland**  
umfasst: Ausschnitte aus dem Leben und der Arbeit der Schweizerin im Ausland.

Abb. 21a, b: Der Prospekt der ersten SAFFA gibt Auskunft über die Ausstellungen und Veranstaltungen. Ziel war es, die Leistung der Frauen in Familie, Beruf, Wissenschaft und Kunst sowie ihre Bedeutung für die Volkswirtschaft ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Indirekt erhofften sich die Frauen Verständnis für ihre politischen Anliegen.





**Abb. 22:** Der Ausstellungsbeitrag der FAS an der ersten SAFFA wurde in der Presse für seine Klarheit, Schlichtheit und Zweckmässigkeit gelobt.

emanzipatorische Wirkung aus, auch wenn eher ein traditionelles Frauenbild gezeigt wurde.<sup>343</sup>

Die Meinungen der Frauenarbeitschulen zur SAFFA waren unterschiedlich. Kritisch zum Vorhaben äusserte sich die FAS St. Gallen. Der Begriff Frauenarbeit sei zu weit gefasst. Die SAFFA werde auch ohne die Teilnahme der Schulen schon fast zu einer Landesausstellung, denn die Frau sei ja ausser im Tiefbau in allen beruflichen Bereichen tätig. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob es legitim sei, dass der Staat für die hohen Kosten einer Teilnahme aufkomme, nur damit die Schule ein wenig Ehre erhalte. Grundsätzlich fehlte das Verständnis, dass «die Leiterinnen der Ausstellung eine solche Belastungsprobe weiblichen Könnens inszenieren wollen, sie brauchen ja doch die Männer dazu, zum Graben, zum Bauen, brauchen Architekten, brauchen zügige Namen von Männern in die Kantonal-Comités».<sup>344</sup> Die FAS Basel entschied sich «namentlich aus Gründen der Solidarität in Bezug auf die Ziele der Ausstellungsleitung» für eine Teilnahme an der SAFFA.<sup>345</sup> Sie wollte in ihrem Ausstellungsbeitrag das Prinzip der Verknüpfung des Zeichenunterrichts mit den Handarbeitsdisziplinen in Theorie und Praxis darstellen, wobei Klarheit, Schlichtheit und Zweckmässigkeit betont werden sollten.<sup>346</sup> Die Bestrebungen der FAS waren erfolgreich. In einem Artikel der Basler Nachrichten wird der Ausstellungsbeitrag als etwas vom Besten, was man seit langem auf dem Gebiet von Ausstellungen gesehen habe, bezeichnet. Gelobt wird die neuzeitliche Sachlichkeit:





Abb. 23: Die FAS erhielt ein Diplom für ihre Teilnahme an der ersten SAFFA.

Hier ist in fast primitiver Weise auf alle ablenkende Dekoration verzichtet. Die ungestrichenen Bretterwände lassen die schmucklosen Vitrinen sofort in den Vordergrund treten; die sorgfältig ausgewählten Ausstellungsgegenstände, geschickt und sparsam angeordnet, fallen dem Beschauer nachdrücklich in die Augen; sie sind auch, mit Ausnahme der famosen blauen Beschriftung, die einzigen Träger eigentlicher Farbe. So liegt der Nachdruck auf dem Gegenstand selbst, ohne dass dabei der Raum im geringsten an künstlerischer Geschlossenheit verliert. Im Gegenteil!<sup>347</sup>

Diese neuzeitliche Sachlichkeit mit den Prinzipien Klarheit, Schlichtheit und Zweckmässigkeit ist noch eindeutig von den Gedanken der Rationalisierung geprägt. Allerdings ging zu diesem Zeitpunkt der Einfluss der Rationalisierungsbewegung insgesamt bereits wieder deutlich zurück.



## Die Rationalisierung versandet

An der SAFFA wurde im Bereich der Hauswirtschaft zwar Modernität gefordert, das vermittelte Frauenbild war jedoch im Gegensatz dazu eher rückwärtsgewandt. Tatsächlich passt dies zum damaligen Zeitgeist, denn in den späten zwanziger und frühen dreissiger Jahren kam es zu einer eigentlichen Modernisierungskrise. Auslöser war die Wirtschaftskrise, die zu tiefgreifenden Verunsicherungen führte. Die moderne, materialistische Lebensauffassung wurde kritisiert, und es ertönte der Ruf nach Rückbesinnung auf tradierte Normen und Werte. Deshalb war auch die Rationalisierung der Hausarbeit zunehmend umstrittener. Zum einen konnte die Taylorsche Trennung der Arbeit nach den Bereichen Organisation und Ausführung im Haushalt nicht funktionieren. Die Trennung war schliesslich rein fiktiv und führte zu keiner Arbeitsteilung. Die Hausfrau musste weiterhin beide Teile der Arbeit erledigen. Ausserdem bestand bei der Rationalisierung der Hausarbeit die Gefahr, dass Familienmitglieder diese als Reduktion der Zuneigung erlebten. In diesem Moment musste die Rationalisierung der Hausarbeit an Grenzen stossen.<sup>348</sup> Zum andern widersprach das Prinzip der Rationalisierung «dem Vorbild der traditionellen Hausfrau, die nimmermüde, hingebungsvoll und aus Liebe zu Mann und Kindern in der Arbeit aufgeht».<sup>349</sup>

Als Folge der konservativen Rückbesinnung kam in den dreissiger Jahren die Trachtenbewegung auf, welche 1939 prägend für das Bild der «Landifrau» war. Die schlichte, gerade Leinenschürze der Schweizer Hausfrau symbolisierte Tüchtigkeit und Einfachheit, die den bisherigen Tugenden der guten Hausfrau – Fleiss, Ordnungssinn und Sauberkeit – hinzugefügt wurden. Dieser ideologische Kurs wurde im Verlauf der dreissiger Jahre von allen bedeutenden Frauenorganisationen unterstützt, sogar von den Sozialdemokratinnen, die noch vor kurzem das Recht auf Arbeit gefordert hatten.<sup>350</sup>

Gesellschaftlich widerspiegelte sich die Entwicklung in der Tätigkeit verschiedener Organisationen. Die 1933 auf Initiative des Bundes gegründete Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst (SAH) hatte das Ziel, arbeitslose Frauen in den Hausdienst «zurückzuführen». Mit dem Heimatdienst, einer Art Rekrutenschule für junge Frauen, wurde versucht, praktische Erfahrungen in gemeinnützigen Bereichen wie Krankenpflege, Säuglings- und Kinderpflege sowie auf Bauernhöfen zu ermöglichen. Die Schweizerische Konsumentenliga schliesslich bezeichnete es als vaterländische Pflicht, Produkte aus der Schweiz zu konsumieren und beispielsweise Milch zu trinken. Als Folge dieser Entwicklungen war nun «Hausfrau» zu einem Synonym für die «Schweizer Frau» geworden.<sup>351</sup>



## Gleichberechtigung, Fräuleins und Männer an der Frauenschule

Wie in allen Ländern bestand auch in der Schweiz eine rechtliche Ungleichheit zwischen den Geschlechtern; diese wurde 1887 durch einen Gerichtsentscheid bestätigt. Das Bundesgericht hielt fest, dass die rechtliche Gleichstellung der Geschlechter «ebenso neu als kühn» sei und nicht gebilligt werden könne.<sup>352</sup> Gesetzlich geregelt war zum Beispiel die Aufgabenverteilung im Haushalt. So legte das Schweizerische Zivilgesetzbuch die Hausarbeit als verbindliche Pflicht der verheirateten Frau fest.<sup>353</sup> Auch im politischen Bereich bestand bekanntermassen lange keine Gleichberechtigung. Das Frauenstimmrecht beispielsweise wurde im Kanton Basel-Stadt 1966, auf eidgenössischer Ebene erst 1971 eingeführt. Um es auf kantonaler Ebene in der ganzen Schweiz durchzusetzen, brauchte es 1990 einen Bundesgerichtsentscheid. Eine rechtliche Garantie für eine Gleichberechtigung in Familie, Ausbildung und Arbeit gibt es erst seit 1981, als eine entsprechende Bestimmung in der Bundesverfassung verankert wurde. 1996 trat ein Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann in Kraft. Dieses ist ein Instrument, um die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Erwerbsleben voranzutreiben.<sup>354</sup> Bei diesen Bestrebungen ging es zu einem grossen Teil auch darum, dass Frauen für gleiche Arbeit den gleichen Lohn wie Männer erhalten sollten, ein Anliegen, das heute noch nicht erfüllt ist. Zu der Zeit, in der die FAS gegründet wurde, mussten Frauen allerdings noch dafür kämpfen, dass sie überhaupt einen traditionell männlichen Beruf ausüben durften. Im kaufmännischen Bereich beispielsweise wurden Frauen als Konkurrenz gefürchtet, da sie zu wesentlich niedrigeren Löhnen arbeiteten als die Männer. Der Schweizerische Kaufmännische Verband (SKV) verweigerte daher den Frauen Ende des 19. Jahrhunderts den Zutritt zu den von ihm organisierten Prüfungen, und auch von der Stellenvermittlung des SKV waren Frauen ausgeschlossen.<sup>355</sup> Für das Ende dieser Diskriminierung sorgte dann der Bund. Bereits im Jahr 1900 garantierte er eine Zulassung von Frauen zu Kursen und Prüfungen von Vereinen, die Bundessubventionen erhielten.<sup>356</sup> Trotzdem wurde auch später versucht, Frauen von den Arbeitsbereichen fernzuhalten, die nicht als eigentliche Frauenarbeit galten. So gab es in der Zwischenkriegszeit politische Bestrebungen gegen das sogenannte Doppelverdienertum. Die Kritik galt den Frauen, die gut bezahlte Arbeitsstellen hatten, ohne dass ihr Verdienst für die Familie notwendig gewesen wäre.<sup>357</sup>

Im schulischen Bereich waren Frauen ebenfalls von einer Diskriminierung betroffen. Wegen der Zölibatsklausel konnten nur «Fräuleins», das heisst unverheiratete Frauen, unbefristet angestellt werden. Wenn eine Lehrerin heiratete, verlor sie zwingend ihre feste Anstellung.<sup>358</sup> Sie konnte allenfalls noch mit einer befristeten Teilzeitstelle unterrichten. Wenn eine Frau als Lehrerin arbeiten wollte und sich gegen eine Heirat entschied, bedeutete dies, dass sie alleine leben musste. Wegen des Konkubinatsverbots, das in Basel erst 1978 aufgehoben wurde, durften unverheiratete Paare nämlich nicht zusammenleben.<sup>359</sup> Die Zölibatsklausel fiel in Basel erst 1965.



## Frauenanliegen an der Frauenarbeitsschule

Das Thema Geschlechterdiskriminierung betraf die FAS als reine Frauenschule direkt oder indirekt besonders stark. Da lange Zeit über achtzig Prozent der Lehrpersonen weiblich waren, war die Schule von der Zölibatsklausel speziell betroffen.<sup>360</sup> Immer wieder findet man in den Jahresberichten Informationen über Rücktritte von Lehrerinnen infolge Verlobung oder Heirat, oft verbunden mit dem Zusatz, dass man die Arbeit des betreffenden «Fräuleins» sehr geschätzt habe und sie ungerne verliere. Dass ausgebildete Frauen gezwungen waren, ihre Berufstätigkeit aufzugeben, erscheint aus heutiger Perspektive als volkswirtschaftlicher Unsinn. Es gab nämlich verschiedentlich Phasen, in denen an der FAS Lehrerinnenmangel herrschte. Zu Beginn mussten Lehrerinnen aus Deutschland angestellt werden, da es in der Schweiz noch keine gab. Um diesem Mangel abzuhelfen, wurde im Jahre 1884 an der FAS mit acht Schülerinnen ein Ausbildungskurs für sogenannte «Arbeitslehrerinnen» begonnen.<sup>361</sup> Trotzdem wird auch noch zu späteren Zeiten ein Lehrerinnenmangel beklagt.<sup>362</sup> Das Gesetz über ein Arbeitsverbot für verheiratete Lehrerinnen entsprach einer gesellschaftlichen Norm, einem bürgerlichen Idealbild der Rollenverteilung, in der die verheiratete Frau eindeutig für die Organisation und Führung des Haushaltes zuständig war. So kam es auch nach der Abschaffung dieses Gesetzesartikels noch zu freiwilligen, heiratsbedingten Rücktritten von Lehrerinnen.<sup>363</sup>

Um den Anliegen der Frauen auf organisatorischer Ebene Gehör zu verschaffen, bestand an der FAS neben der Inspektion eine zweite Aufsichtsbehörde, die Frauenkommission. Frauen konnten anfangs nicht in die Inspektion gewählt werden; erst seit 1903 standen ihnen drei von neun Sitzen zu, allerdings musste der Präsident zwingend ein Mann sein.<sup>364</sup> Die Frauenkommission hatte eher einen beratenden Charakter und besass nicht die gleichen Befugnisse wie die Inspektion. 1946 beantragte sie die eigene Auflösung, da ihre Anliegen nun in die Inspektion eingebracht werden konnten (siehe oben, 1879–1894: «Segen ist der Mühe Preis»)<sup>365</sup>

Im Gegensatz zur Inspektion der FAS hatte die Schule selbst anfangs eine frauerefreundliche Regelung. Nach dem Gesetz zur Errichtung einer Frauenarbeitsschule von 1894 war es erstaunlicherweise möglich, dass eine Frau Vorsteherin der Schule werden konnte.<sup>366</sup> Dies war im Entwurf zum Gesetz noch nicht vorgesehen, auf Intervention der Grossrats-Kommission wurde der entsprechende Artikel aber abgeändert.<sup>367</sup> Eine Ungleichheit bestand jedoch in der Besoldung: Für den Vorsteher der Frauenarbeitsschule war ein Jahreslohn von 6000 Franken vorgesehen, ein Maximallohn von 7000 Franken. Dies entsprach der Regelung für alle Schulvorsteher, deren Stellung im Schulgesetz geregelt war. Als 1903 die Besoldung der Schulen neu festgelegt wurde, wurde der Lohn des Direktors der Allgemeinen Gewerbeschule auf 8500 Franken erhöht. Der Regierungsrat erachtete es jedoch nicht für erforderlich, den Lohn der Vorsteherin der FAS, sollte tatsächlich einmal eine Frau diese Position innehaben, ebenfalls anzupassen. Für sie waren und blieben 4000 bis 5000 Franken vorgesehen.<sup>368</sup> Der Lohn für eine Frau wäre also um ein Drittel unter demjenigen des Mannes gewesen, wie dies der damaligen gesellschaftlichen und gesetzlichen Norm entsprach.<sup>369</sup>



Die Lehrerinnen der FAS waren Anliegen der Gleichberechtigung gegenüber erstaunlicherweise eher kritisch eingestellt. So sprachen sie sich bis 1950 bei jeder Wahl gegen eine Vorsteherin bzw. Direktorin der FAS aus. Dies lässt sich wohl damit erklären, dass die Schule von Anfang an klar von bürgerlichen Vorstellungen geprägt war. So erstaunt es wiederum auch nicht, dass Anliegen der politischen Gleichberechtigung kaum je Eingang in die Akten der Schule fanden. Als 1959 die Abstimmung zum Frauenstimmrecht deutlich abgelehnt wurde, streikten die Lehrerinnen des Mädchengymnasiums. Inhaltlich hätten sich die Lehrerinnen einer Frauenschule eigentlich mit den Forderungen identifizieren können, zudem fand der Streik nur wenige Meter von der eigenen Schule entfernt statt. Doch wahrscheinlich galt der Streik als zu extrem, brach er doch mit der Tradition der meisten Frauenorganisationen, die sich bisher auf sanftere Weise für ihre Anliegen eingesetzt hatten.<sup>370</sup> An der FAS scheint er jedenfalls nicht weiter Thema gewesen zu sein, denn in den Akten liest man nichts über das Ereignis.

### **Männer an der Frauenarbeitsschule**

1963 änderte die Schule ihren Namen von Frauenarbeitsschule in Berufs- und Frauenfachschule (BFS). Der Namenswechsel drückte nicht nur die Entwicklung aus, dass die Berufsbildung ein wichtiger Zweig der Schule geworden war, sondern auch, dass sich die Frauenarbeitsschule im Laufe der Zeit für Männer geöffnet hatte. Seit 1957 waren an der Verkaufsschule Lehrlinge zugelassen, und die Klassen wurden in Koedukation, also gemischt, unterrichtet.<sup>371</sup> Der erste Lehrling überhaupt besuchte die Schule bereits 1943. Jean-Claude Augsburg, der später an der BFS als Zeichnungslehrer unterrichtete, bekam die Erlaubnis, Lehrtöchterkurse für Damenschneiderinnen zu besuchen. Zuvor musste er dem Direktor aber schriftlich bestätigen, dass er sich den Mädchen gegenüber gesittet aufführen werde.<sup>372</sup> Die ersten männlichen Kursbesucher tauchen jedoch noch früher in den Akten auf. Von 1933 bis 1938 führte die FAS Kochkurse für männliche Arbeitslose durch. Die Erfahrungen waren durchaus positiv, wie eine Erwähnung im Jahresbericht zeigt. Die Schüler hätten grosses Verständnis für das Kochen und die Verwendungsmöglichkeiten der Nahrungsmittel gezeigt, und manch eine der Ehefrauen dieser Schüler werde sich nun Kritik gefallen lassen müssen. Andererseits werde sie sich bestimmt freuen, dass ihr Mann ihre Arbeit mehr zu schätzen wisse und, «wenn's Not tu[e], ein kräftiges Essen herrichten k[önne]». <sup>373</sup> Ganz unproblematisch verliefen diese Kochkurse nicht immer. Die Kursleiterin, Fräulein Börlin, schreibt in ihrem Semesterbericht für das Wintersemester 1937/38, dass die Männer die Aufräumarbeiten als lästig empfunden hätten: «[D]er grösste Teil unter den Schülern verrichtete diese Arbeiten nur ungerne und gezwungen und dementsprechend wurde oft unzulänglich aufgeräumt.»<sup>374</sup>

Die Beweggründe für Männer, einen solchen Kochkurs zu besuchen, waren unterschiedlich. Einige wollten selbstständig und unabhängig sein oder brauchten die Kenntnisse für die Gründung einer eigenen Existenz, andere wollten einspringen können, falls die Hausfrau krank war, und wiederum andere waren offensichtlich unzufrieden mit den Kochkünsten ihrer Frauen und wollten begründete Reklamationen anbringen können. Alle Teilnehmer hatten durch Mund-zu-Mund-Propa-





Abb. 24, 25: In den 1930er Jahren wurden Kochkurse für arbeitslose Männer angeboten. Zum ersten Mal wurden Männer an der FAS unterrichtet.



ganda vom Kurs erfahren, das geschaltete Zeitungsinserat wollte niemand gesehen haben.<sup>375</sup> Dies verdeutlicht, mit welchen Akzeptanzproblemen die FAS bei der männlichen Bevölkerung zu kämpfen hatte. Die Männer erklärten, sie hätten eben kein Interesse an einem Artikel, der mit «Frauenarbeitsschule» überschrieben sei.<sup>376</sup>



## Von Vorstehern und Direktorinnen

Im April 1904 teilte Schmid-Linder der Inspektion mit, «dass er sich mit schwerem Herzen entschlossen habe, für 1. Oktober 1904 um seine Entlassung u. Pensionierung zu bitten».<sup>377</sup> Der Initiant, Gründer und während 25 Jahren Vorsteher der Schule hinterliess ein grosses Erbe. So ist es auch nicht verwunderlich, dass sich die Suche nach einem Nachfolger oder einer Nachfolgerin nicht ohne Misstöne gestaltete. Zunächst wurden vom Inspektionspräsidenten zwei Wunschkandidaten angefragt, die jedoch beide absagten. Daraufhin wurde die Stelle ausgeschrieben.<sup>378</sup> Von zehn Bewerbern kamen schliesslich noch zwei in Frage, Herr Scherrer und Herr Bühler.<sup>379</sup> Scherrer hatte zwar einen guten Eindruck hinterlassen, aber «[d]a ihm die Schulgemeinde eine nahrhafte Aufbesserung in Aussicht stellte, wenn er seine Bewerbung zurückziehe und ihm scheint die Arbeit hier zu viel war, verzichtete er auf eine Bewerbung».<sup>380</sup> Eine beantragte Verschiebung der Wahl lehnte die Inspektionsmehrheit ab, so erhielt Friedrich Bühler als einziger Kandidat vier von sieben Stimmen. Er war somit gewählt und wurde dem Erziehungsdepartement als neuer Vorsteher vorgeschlagen, doch das knappe Wahlergebnis zeigt, dass er umstritten war.

Für die nächste Sitzung wurde Schmid-Linder nach Absprache mit dem Vorsteher des ED nicht eingeladen. Schmid-Linder protestierte schriftlich gegen den Entscheid und stellte eine Beschwerde beim Erziehungsrat in Aussicht, denn vom Gesetz her hätte er als amtierender Vorsteher eingeladen werden müssen. Der Grund für diesen Affront geht aus den Akten nicht hervor, er hat aber offensichtlich mit der Wahl des neuen Vorstehers zu tun und deutet ebenfalls darauf hin, dass diese ein Streitfall war. Der Erziehungsrat teilte der Inspektion jedenfalls mit, dass er noch keine Wahl eines neuen Vorstehers vorgenommen habe, und bat um nähere Auskunft:

1. es seien bei Besprechung des Vorschlags Bedenken gegen die Wahl des Hr. Bühler erhoben worden, da dieser während seiner 10-jährigen Tätigkeit an der Schule kein grosses Interesse für die übrigen Einrichtungen gezeigt u. auch den Examen nie beigewohnt haben soll.
2. werde ferner behauptet, Hr. Bühler sei bei den Lehrern u. Lehrerinnen der Anstalt nicht beliebt; die grosse Mehrzahl derselben verhalte sich ablehnend gegen ihn u. würde seine Wahl bedauern.<sup>381</sup>

Der Inspektionspräsident berichtete von einer persönlich durchgeführten Umfrage, bei der sich alle Lehrerinnen und Lehrer, ausser einer Person, positiv über Bühler ausgesprochen hätten, wobei eine Lehrerin, «weil persönlich beleidigt», überhaupt nicht befragt worden sei. Dennoch war sich die Inspektion über die Wahl Bühlers nicht einig. Ein Antwortschreiben an den Regierungsrat wurde nur knapp mit drei gegen zwei Stimmen gutgeheissen. Schliesslich wurde Bühler vom Regierungsrat auf den 1. Oktober gewählt.<sup>382</sup>



Bühler blieb als zweiter Vorsteher der Schule jedoch nur zwei Jahre im Amt, bereits 1906 liess er sich aus gesundheitlichen Gründen pensionieren.<sup>383</sup> Auf die Ausschreibung für die Nachfolge Bühlers bewarben sich zehn Männer und zwei Frauen. Zum ersten Mal bestand also die realistische Möglichkeit, dass eine Frau die Leitung der Frauenarbeitsschule übernehmen könnte. Nach dem Gesetz zur Errichtung einer Frauenarbeitsschule von 1894 wäre dies, für die damalige Zeit erstaunlich, auch zulässig gewesen.<sup>384</sup> Es sprach sich jedoch ausgerechnet das Kollegium der FAS, das zur grossen Mehrheit aus Frauen bestand, gegen eine Vorsteherin aus. Eine Petition vom 2. Juni 1906 an den Departementsvorsteher und Regierungsrat schloss mit den Worten, «es möchte von der Wahl einer Vorsteherin abgesehen werden».<sup>385</sup> Die Inspektion wollte sich jedoch die Möglichkeit offenlassen, eine Vorsteherin zu wählen, und traf keine prinzipielle Entscheidung. In der Schlussentscheidung standen noch drei Personen zur Diskussion. Schneider erhielt im ersten Wahlgang drei Stimmen, Sidler vier Stimmen, und für Brunner stimmte eine Person. Im zweiten Wahlgang ging die Brunner-Stimme an Sidler, womit dieser gewählt war. Immerhin übernahm Schneider, die bereits an der FAS unterrichtete, bis zum Amtsantritt Sidlers die Stellvertretung für Friedrich Bühler. Somit war sie die erste Frau, die das Amt der Vorsteherin ausübte, auch wenn sie nicht in das Amt gewählt worden war.<sup>386</sup>

### **Mit dem Gesetz gegen eine Direktorin**

1926 erkrankte Albert Sidler und demissionierte, wie zwanzig Jahre zuvor Friedrich Bühler, aus gesundheitlichen Gründen.<sup>387</sup> Erneut stellte sich die Frage, ob nicht eine Frau die älteste Frauenarbeitsschule der Schweiz leiten sollte. Dies forderten verschiedene Vereine wie die Basler Frauenzentrale, die Sektion Basel des Schweizerischen Lehrerinnenvereins, die Sektion Basel des Handarbeitslehrerinnen-Vereins und des schweizerischen Frauengewerbeverbandes mittels einer Eingabe an die Inspektion.<sup>388</sup> In der Diskussion wurde auch eine Arbeitsteilung zwischen zwei Vorstehern diskutiert. Schliesslich sprach sich die Inspektion mit vier Stimmen bei einer Enthaltung für den Antrag aus, die Stelle eventuell einer Frau zu übertragen.<sup>389</sup> Es war allerdings nicht klar, ob dies rechtlich überhaupt möglich war. Wie bereits erwähnt, liess das Gesetz zur Errichtung einer Frauenarbeitsschule von 1894 auch Frauen als Vorsteherinnen zu, allerdings waren im Besoldungsgesetz vom 13. November 1919 nur noch Männer als Vorsteher vorgesehen.<sup>390</sup> Die Inspektion ersuchte den Erziehungsrat um Klärung, dieser liess die Frage aber vorläufig offen.<sup>391</sup>

Unter den 29 Bewerbern und Bewerberinnen befanden sich immerhin acht Frauen. In die engere Wahl kamen zwei Personen: Dr. Max Fluri und Dr. Dora Schmidt. Mit 3 zu 2 Stimmen entschied die Inspektion, dem Regierungsrat Schmidt als Direktorin vorzuschlagen.<sup>392</sup> Dies war nicht selbstverständlich, gab es doch, wie schon vor zwanzig Jahren, von verschiedener Seite Kritik gegen die Wahl einer Frau. Eine Delegation der Lehrerkonferenz sprach beim Inspektionspräsidenten vor und teilte diesem mit, dass sich von 26 anwesenden Lehrerinnen und Lehrern 24 für einen Mann als Nachfolger Sidlers ausgesprochen hätten. Beim zuständigen Regierungsrat Fritz Hauser sprach die Delegation ebenfalls in gleicher Angelegenheit vor. Die simple Erklärung war, dass «zur Zeit eine männliche Leitung für besser gehalten





**Abb. 26:** Dr. Max Fluri, Direktor der FAS von 1926 bis 1941, im Direktionszimmer. Heute befindet sich hier das Büro der Leitung Verwaltung.

werde».<sup>393</sup> Auch die eidgenössische Expertin, welche die Schule jährlich besuchte und im Auftrag des Bundes inspizierte, meinte auf Nachfrage, dass sie einer männlichen Besetzung den Vorzug geben würde, «insofern sich nicht eine aussergewöhnliche weibliche Kraft zeige».<sup>394</sup> Ob Dr. Dora Schmidt, die als Assistentin im Eidgenössischen Arbeitsamt, dem späteren Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, tätig war, eine solche aussergewöhnliche weibliche Kraft war, musste nicht diskutiert werden, denn der Regierungsrat schrieb am 17. April an die Inspektion,

(...) dass die Wahl einer Direktorin der Frauenarbeitsschule nach §8 des Gesetzes betreffend Errichtung einer Frauenarbeitsschule (Fassung vom 13. November 1919) zur Zeit rechtlich unzulässig sei und dass der Regierungsrat auch dann, wenn die gesetzliche Möglichkeit zur Wahl einer Direktorin der Frauenarbeitsschule geschaffen wird, nicht in der Lage wäre, die Wahl von Frl. Dr. D. Schmidt zur Direktorin der Frauenarbeitsschule zu bestätigen.<sup>395</sup>

Das ED hegte schwere Bedenken und bezweifelte, dass Schmidt dieser Aufgabe gewachsen sei.<sup>396</sup> Dem Grossen Rat werde aber demnächst eine Gesetzesänderung beantragt, «dass inskünftig auch die Wahl einer Direktorin der Frauenarbeitsschule zulässig sein soll».<sup>397</sup> Es bestanden also nicht grundsätzliche Zweifel, ob Frauen dazu fähig waren, Direktorin der FAS zu werden, sondern es bestanden offensichtliche



Vorbehalte gegen die Person Dora Schmidt. Die Inspektion hatte nun die Wahl, eine erneute Ausschreibung vorzunehmen oder einen anderen Vorschlag einzureichen. Es stimmte niemand für eine erneute Ausschreibung, schliesslich wurde der bisherige Sekundarlehrer Max Fluri zur Wahl vorgeschlagen<sup>398</sup> und vom Regierungsrat bestätigt.<sup>399</sup> Immerhin fasste die Inspektion gleichzeitig den Beschluss, «baldmöglichst einen motivierten Antrag zu stellen, qualifizierte Abteilungsvorsteherinnen ernennen zu dürfen».<sup>400</sup> Das Amt der Abteilungsvorsteherin wurde 1933 eingeführt, und tatsächlich wurden auf diese Stellen vor allem Frauen gewählt.

### **Dora Schmidt zum Zweiten**

Max Fluri blieb 15 Jahre im Amt, ehe er das Pensionierungsalter erreichte und zurücktrat. Während dieser Zeit war die Schule deutlich gewachsen. Aus der Frauenarbeitsschule sei eine Frauenberufsschule geworden, und Fluri habe diese Entwicklung mit seiner initiativen, aber gleichzeitig ruhigen Art massgeblich mitgeprägt, vermerkte die Presse in verschiedenen Artikeln zum Rücktritt des Direktors.<sup>401</sup> Auch im Jahresbericht der FAS wurde seine Tätigkeit gewürdigt: «Von den Zeitverhältnissen begünstigt, führte er mit ausserordentlichem Geschick und Können die Schule in rasch sich vollziehendem Ausbau einer gedeihlichen Entwicklung entgegen.»<sup>402</sup> Nur drei Monate nach Antritt seines Ruhestandes verstarb Max Fluri 1941. Erwähnt wurde in einem Nachruf, dass er sein Amt noch zwei Monate weiterführen musste, «da die Wahl eines Nachfolgers unerwartet lange nicht erfolgte».<sup>403</sup>

Grund für die Verzögerung bei der Wahl waren Diskussionen, die deutliche Parallelen zum Wahlprozedere von 1926 aufweisen. Wiederum gab es gesellschaftliche Kreise, die sich für die Wahl einer Frau einsetzten. Die Frauenzentrale beider Basel richtete sich per Brief mit der Frage an den Vorsteher des Erziehungsdepartements, Dr. Fritz Hauser, «ob nicht die Leitung gerade dieser rein weiblichen Anstalt e i n e r F r a u anvertraut werden sollte».<sup>404</sup> Und der FAS teilte die Frauenzentrale mit, «dass endlich einmal einer geeigneten Frau die Leitung dieser Schule anvertraut werden müsste».<sup>405</sup> Denn es sei in anderen Schweizer Städten und im Ausland überall eine Selbstverständlichkeit, dass eine Frau eine Anstalt in der Art der Frauenarbeitsschule leite. Eine Zuschrift ähnlicher Art war vom Frauengewerbeverband bei der Inspektion der FAS eingegangen. Eine zweite Parallele zu 1926 ist, dass sich die meisten Lehrer und eben auch Lehrerinnen der FAS erneut gegen eine Frau als Direktorin aussprachen.<sup>406</sup> Die dritte Parallele schliesslich besteht in der Person Dora Schmidt. Insgesamt hatten sich 13 Männer und zwei Frauen für den Posten beworben.<sup>407</sup> Eine dieser Frauen war, wie schon vor 15 Jahren, Dora Schmidt. Am Ende des Verfahrens standen noch zwei Personen zur Diskussion: Albert Gempeler und Dora Schmidt. In einer Inspektionssitzung vom 19. Dezember 1940 standen die Chancen gut für Gempeler, doch am 3. Januar 1941 sprach sich eine Zweidrittelmehrheit für Dora Schmidt aus. In der Information an den Regierungsrat wurde vermerkt, dass die Zuschriften des Frauengewerbeverbandes und der Frauenzentrale die Mitglieder der Inspektion stark beschäftigt und mit zu diesem Entscheid beigetragen hätten. Das Geschlecht sei jedoch nicht der einzige Grund für den Ent-





**Abb. 27:** Albert Gempeler wurde 1941 gewählt und blieb zehn Jahre Direktor der FAS.

scheid, denn Dora Schmidt verfüge über eine ungewöhnliche Intelligenz, ein umfassendes Wissen und vielseitige Erfahrungen in haus- und volkswirtschaftlichen Belangen.<sup>408</sup> Dem Entscheid der Inspektion waren intensive Diskussionen über die Bewerberin Dora Schmidt vorausgegangen, denn es lief gegen Dora Schmidt eine Kampagne, in der ihr ein schwieriger Charakter und eine Neigung zu Streitigkeiten unterstellt wurden. Anonyme, sehr negative Hinweise rückten die Kandidatin in ein schlechtes Licht. So wurde in einer Sitzung der Inspektion erwähnt, dass Dora Schmidt während einer Sitzung des Nationalrates von der Tribüne gewiesen worden sei. Eine Fürsprecherin Schmidts hielt jedoch dagegen: «Es ist eben schwer für eine Frau, die sich durchsetzen will, und sie muss sich deshalb in eine gewisse Kampfposition setzen. Es ist ganz sicher, dass sie ihre Feinde hat.»<sup>409</sup> In der gleichen Sitzung befürchteten andere Inspektionsmitglieder, dass die Inspektion bei einer Wahl Schmidts sicher alle 14 Tage einen Streit zu schlichten habe.<sup>410</sup>

Die anonymen Hinweise bewogen den Regierungsrat letztlich, Schmidts Wahl abzulehnen. Er folgte somit der Empfehlung des ED, das der Bewerberin «Unverträglichkeit» attestierte.<sup>411</sup> Auch die Lehrerinnen und Lehrer sprachen sich explizit gegen Dora Schmidt aus.<sup>412</sup> Anzunehmen ist, dass Fritz Hauser, der bereits bei der Wahl vor 15 Jahren Vorsteher des Erziehungsdepartements gewesen war, persönliche Animositäten gegen Dora Schmidt hegte. Fritz Hauser sass seit 1919 für die Sozialdemokratische Partei im Nationalrat und dürfte Dora Schmidt, die Adjunktin, das heisst Assistentin des Direktors des BIGA war, zumindest von seiner Tätigkeit in Bern gekannt haben.



Nach dem negativen Entscheid des Regierungsrates beschloss die Inspektion, den Vorschlag Schmidt zurückzuziehen, und verlangte dafür eine zweite Ausschreibung.<sup>413</sup> Diese lehnte das ED ab, da es mit dem Inspektionsbericht über das Bewerbungsverfahren nicht zufrieden war. Einige Bewerber seien nicht genügend berücksichtigt worden, und auch die zweite Frau, Dr. Freudenreich, müsse nochmals in Erwägung gezogen werden. Gleichzeitig überlegte sich der Regierungsrat noch einmal, ob er einer Wahl von Dora Schmidt nicht doch zustimmen könne.<sup>414</sup> Dass erneut über Dora Schmidt diskutiert wurde, dürfte mit dem Gesundheitszustand Fritz Hausers zu tun haben. Es ging ihm schon seit längerer Zeit schlecht, wenige Wochen später, am 26. März 1941, starb er.

Für den abtretenden Direktor Max Fluri war die Wahl einer Frau nicht unabdingbar. Er vertrat die Meinung, dass psychologisch eher ein Mann am Platze sei.<sup>415</sup> Die zweite Bewerberin, Fräulein Dr. Freudenreich, sei als Vorsteherin der Verkaufsschule zwar gut, aber ihr fehle das Format, um die gesamte Schule zu leiten.<sup>416</sup> Schliesslich lehnte der Regierungsrat die Wahl Schmidts erneut ab. Daraufhin schlug die Inspektion mit acht Stimmen bei einer Enthaltung Albert Gempeler als neuen Direktor vor, und er wurde auch gewählt.<sup>417</sup>

### **Die erste Direktorin**

Am 2. März 1950 teilte das ED der Inspektion mit, dass Direktor Gempeler laut Gesetz aus Altersgründen am 28. Februar 1950 hätte zurücktreten müssen. Gempeler selber hatte das Gesuch gestellt, dass er bis zum Ende des Schuljahres 1950/51 im Amt bleiben dürfe. Die Inspektion unterstützte das Gesuch und bedauerte, dass Gempeler nicht noch länger als ein zusätzliches Jahr im Amt bleiben wollte.<sup>418</sup> Und auch das ED bewilligte Gempelers Antrag.<sup>419</sup>

Was im Weiteren geschah und worüber in den Inspektionssitzungen diskutiert wurde, ist nur lückenhaft dokumentiert; es fehlen die entsprechenden Protokolle aus einem Zeitraum von über einem Jahr. Überliefert ist hingegen die Bewerbung von Gertrud Bossert, Hauswirtschaftslehrerin an der FAS, sowie ein Brief von ihr an Direktor Gempeler. Wiederum setzten sich ausserschulische gesellschaftliche Kreise für eine Direktorin ein. Bossert nennt als Anlass für ihre Bewerbung die Aufforderung verschiedener Vertreterinnen von Frauenorganisationen. Die Lehrerinnen und Lehrer der FAS jedoch waren gegenüber einer Frau als Direktorin erneut skeptisch eingestellt. Bossert schreibt dazu in ihrer Bewerbung:

Es ist mir bewusst und verständlich, dass der Lehrkörper unserer Schule für eine Frau an dieser Stellung, und durch eine Frau an dieser Stelle Schwierigkeiten erwachsen sieht, die ihn wünschen lässt, am Bisherigen, Bekannten festzuhalten. Andererseits dürfte der Lehrkörper einer Frauenschule die anders geartete Einfühlungsgabe einer Frau in alle beruflichen und fachlichen Lehrgebiete, des für die Frauenarbeitsschule typisch weiblichen Bildungswesens als ein ausgleichendes Positives gelten lassen.<sup>420</sup>

Bosserts Bewerbung fand offensichtlich Gefallen, denn sie ist mit dem Vermerk «Interessant und lebendig abgefasster Lebenslauf, wie man sie selten liest» versehen.





**Abb. 28:** Gertrud Bossert wurde 1951 zur Direktorin der Frauenarbeitsschule gewählt. Sie blieb bis 1966 im Amt. «So, auf Sie kommt es an!», bekam sie nach der Wahl zu hören. Als erste Frau, welche die Schule leitete, stand sie unter besonderer Beobachtung.

Das ED empfahl dem Regierungsrat Gertrud Bossert zur Wahl, sie biete Gewähr für eine restlose Erfüllung der vielseitigen Aufgaben einer Leiterin dieser Schule.<sup>421</sup> Der Regierungsrat folgte dieser Empfehlung, und Gertrud Bossert trat am 1. April 1951 das neue Amt an. Im nächsten überlieferten Inspektionsprotokoll vom 23. Mai 1951 ist zu lesen, dass die Direktorin Fräulein Bossert für die 450-Jahr-Feier des Beitritts von Basel zur Eidgenossenschaft eine frauliche Gemeinschaftsfeier plane.<sup>422</sup> Die Leitung der FAS lag 72 Jahre nach ihrer Gründung zum ersten Mal endgültig in den Händen einer Frau. Bossert blieb 15 Jahre im Amt. Aus einer Laudatio zu ihrem Rücktritt wird deutlich, dass auf der Gewählten ein besonderer Druck gelastet hat:

Frl. Bossert war die erste Frau, die an einen Schuldirektorposten gewählt wurde. An höchster Stelle hatte man ihr anlässlich ihrer Wahl gesagt: «So, auf Sie kommt es an!» Dass später weitere Frauen für ähnliche Aufgaben gewählt wurden, legt Zeugnis dafür ab, dass Frl. Bossert ihre Probe glänzend bestanden hat.<sup>423</sup>

Dass Bosserts Pioniertat auch für die FAS/BFS eine nachhaltige Wirkung hatte, zeigt sich darin, dass bei den nächsten zwei Vakanzen jeweils Frauen auf den Direktionsposten gewählt wurden.



